Basel, den 16. April 1927 XXVII. Jahrgang / No. 15

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-12 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 15.— per Jahr, Fr. 8.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.

Redaktion: Dr. HENRY FAUCHERRE. Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär

Inhalt: Einladung zur XXXVIII. ordentl. Delegiertenversammlung. — Führende Gedanken. — Der Verband schweiz. Konsumvereine im Jahre 1926. — Ueber die Möglichkeit, den Bruttoüberschuss zu vermehren. — Ein deutsches Genossenschaftsarchiv. — Jahresabschlüsse von Verbandsvereinen. — Die internationale Grosseinkaufsgesellschaft. — Volkswirtschaft: Wirtschaftlicher Wochenbericht. — Aus der Praxis: Zum neuen Dienstvertrags-Schema. — Bewegung des Auslandes: Frankreich. Italien. — Aus unserer Bewegung: Basel, Allgemeiner Konsumverein Herisau, Wald. — Bibliographie. — Verbandsnachrichten: Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 8. April 1927. — Einladung zur Frühjahrskonferenz des IV. Kreises. Einladung zur Frühjahrskonferenz des Kreises IX a. — Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Einladung

zur

XXXVIII. ordentl. Delegiertenversammlung

In Ausführung von § 29 der Verbandsstatuten macht der Unterzeichnete hiermit bekannt, dass der Aufsichtsrat beschlossen hat, die diesjährige ordentliche Delegiertenversammlung auf den **11. und 12. Juni 1927** nach **Interlaken** einzuberufen.

Die Versammlung tagt im

Kursaal in Interlaken.

Die Verhandlungen beginnen:

Samstag, den 11. Juni 1927, vorm. 9 Uhr.

Die **Tagesordnung** ist folgendermassen festgestellt worden:

1. Eröffnungsrede des Vorsitzenden der Delegiertenversammlung und Begrüssung der Gäste.
2. Ernennung der Stimmenzähler.
3. Wahl eines Vizepräsidenten.
4. Behandlung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung und der dazu gestellten Anträge.
   Referent: **B. Jæggi.**
5. Antrag der Verbandsbehörden betreffend Interpretation der Verbandsstatuten bezüglich Revision von Verbandsvereinen.
   Referent: **F. Gschwind.**
6. Bericht und Antrag der Verbandsbehörden betreffend Gründung einer Bank.
   Referent: **B. Jæggi.**
7. Wahlen in den Aufsichtsrat:
   Periodische Erneuerungswahlen:

   In den Austritt kommen:

   a) Von den Mitgliedern des Ausschusses des Aufsichtsrates: die Herren **F. Gschwind, B. Gutzwiller, A. Jeggli.**

   b) Von den übrigen Mitgliedern des Aufsichtsrates: die Herren **J. Aebli,** Zürich, **B. Cadotsch,** Chur, **J. Flach,** Winterthur, und **J. Huber,** St. Gallen.
8. Allfällige Anträge von Verbandsvereinen und Kreisverbänden.
9. Wahl eines Verbandsvereins zur Besetzung der Kontrollstelle.
   Von den drei gegenwärtigen Revisionsvereinen Biel, Pruntrut und Grabs kommt Biel in Austritt.
10. Wahl des Ortes der nächsten Delegiertenversammlung.

Gemäss § 33 der Verbandsstatuten müssen allfällige Anträge von seiten der Kreisverbände oder Verbandsvereine, über welche die Delegiertenversammlung endgültig entscheiden soll, spätestens vier Wochen vor der Delegiertenversammlung, also dieses Jahr bis spätestens 13. Mai 1927, der Verwaltungskommission eingesandt werden.

Der Präsident des Aufsichtsrates:
E. Angst.

Führende Gedanken

Eine Charfreitagsbetrachtung.

(Du kannst, du sollst, du musst.)

Wir alle können etwas. Jedem von uns ward eine Gabe und Fertigkeit. Die Laune der Natur hat die Gaben verliehen, und die Laune der Menschennatur verwaltet das Geschenk. So ist Können Willkür.

Können allein — das wäre Entfesselung. Es kann der Mensch morden, und er kann zarteste Lieder singen, er kann die Welt zerstören und er kann Tulpen ziehen. Es liegt in seiner Willkür, und er macht von ihr Gebrauch. «Ich kann» ist das ins Praktische umgesetzte «Ich will».

Du kannst —: was es auch sei, es ist nichts, wenn es nichts ist als: Können; Virtuosität eines Organs, die unabhängig vom Wesen ausgeübt wird.

* * *

Du sollst —: der Mensch musste denken, als er Gesetze erfand. Und wenn er auch aus Vorteil und Eigensucht Gesetze machte — für die anderen, so brach sich doch an dem «Du sollst» die Anarchie des «Ich kann».

Vorbei ist die wilde Freiheit und süsse Unschuld des «Ich kann». «Du sollst» schuf Zwang und Schuld.

Es gibt keine Gesetzessammlung, die so vollkommen wäre wie das Gesetzbuch aus den Forderungen der grossen Religionen und grossen Philosophen.

Wir wissen die Wege, aber wir gehen sie nicht. Wir wissen die Mittel der Seligpreisung, aber wir wenden sie nicht an. Woran liegt das? An dem: Ich kann; an dem: Ich kann nicht; an dem: Ich will anders; an dem: Ich will Macht.

* * *

Aber im «Du musst» ist jeder Widerstreit zwischen dem «Ich kann» und «Du sollst» gelöst. Nicht Zwang von aussen ist dieses «Du musst», sondern Gesetz von innen her, kein Können, sondern ein «Nicht-anders-können», ein Erfülltsein von einem Weg, den man gehen muss, ohne Wahl zu haben; Schicksal ist dieses «Du musst» und innerste Bestimmung; — also ist dieses «Du musst» seligste Freiheit, da es kein «Du sollst» und kein «Du kannst» kennt. «Aber nicht mein Wille geschehe, sondern der Deine», rief der Erlöser am Kreuz, — und da geschah gerade sein, nur sein Wille. Denn er hatte das Kreuz gewählt, weil er keine andere Wahl hatte.

Es gibt nichts Beglückenderes, als zu vollbringen, was man vollbringen muss, und mag das Vollbringen auch hinführen zum: Es ist vollbracht.

Es gibt nichts Elenderes, als sich sparen, wenn man bestimmt ist, sich zu verschwenden; als sich vor dem Aeussersten zu bewahren, wenn immer der Dämon gerufen hat.

«Gott helfe mir, ich kann nicht anders.» Und Gott half; nicht-anders-können ist der höchste Segen, den er zu geben hat.

Zu müssen, was man soll und kann, ist die seligste Harmonie, die der Menschennatur erreichbar ist.

Drei Stufen sind des Menschen und der Menschheit: Du kannst, Du sollst, Du musst.

Hans Natonek.

Der Verband schweiz. Konsumvereine im Jahre 1926.

IV.

Der Umsatz von 126,3 Millionen Franken wurde erzielt durch Bezüge der Verbandsvereine, die von 20 Millionen Franken beim A. C. V. beider Basel auf kleine Summen bei Genossenschaften in kleinen Orten hinuntergehen. Die achtzehn Verbandsvereine, die über eine Million Franken Warenbezug beim Verbande aufweisen, sind: A.C.V. beider Basel 20 Millionen, Lebensmittelverein Zürich 5,8, Genf 4, Bern 3,6, Winterthur 2,8, Chaux-de-Fonds (Coopératives Réunies) 2,5, Luzern 2,2, Schaffhausen 1,9, Biel 1,9, Lausanne 1,4, Solothurn 1,4, Olten 1,2, Pfäffikon 1,2, Neuenburg 1,1, Pruntrut 1,1, Thun-Steffisburg 1, Chur 1, Vevey 1 Million Franken. Dann folgen 23 Verbandsvereine, deren Bezüge sich zwischen 993,000 und 503,000 Franken bewegen. Eine Gruppe von 43 bilden die Verbandsvereine mit Bezügen zwischen 478,000 und 300,000 Franken. Ueber 200,000 Franken Verbandsbezüge weisen 38 Vereine auf, über 100,000 Franken 89 Vereine, über 50,000 Franken 118 Vereine und der Rest von 190 Vereinen bleibt mit den Bezügen unter Fr. 50,000.—.

Beim Durchgehen der Umsatztabelle erhält man den Eindruck, dass mancherorts noch eine Steigerung der Bezüge beim V. S. K. möglich wäre, wahrscheinlich eher zum Vor- als zum Nachteil der Bezüger. Für diesen Punkt will die Tatsache etwas besagen, dass die kranken Vereine, um welche der Verband sich annehmen muss, mit der fast ausschliesslichen Belieferung durch den V. S. K. bereits überall im Gesunden begriffen sind. Der Lebensmittelverein Zürich hat die Verbandsbezüge von 3,6 Millionen Franken im Jahre 1925 auf 5,8 Millionen Franken im Berichtsjahre gesteigert. Es bleibt eine Schuld an die genossenschaftliche Grundsätzlichkeit solange bestehen, als Verbandsvereine sich vom Privathandel beliefern lassen, wenn sie gleich günstig den eigenen Verband zum Lieferanten haben könnten. Heute wissen wir, dass die zu geringe Verbandstreue bei mancher Genossenschaft auch zur Schwächung der materiellen Verhältnisse beitrug und die Zusammenbrüche mitverschuldete. Solche Erfahrungen sollten dazu führen, die Zentralstelle des Verbandes nie zu umgehen, denn sie stärker machen heisst auch die Bewegung stärken und den Vereinsnutzen fördern.

Wie bei den lokalen Genossenschaften sind auch im Verbande die Betriebskosten von grosser Bedeutung. Sie entscheiden schliesslich über die Leistungsfähigkeit. Der V. S. K. hat hier gegenüber dem Vorjahr um mehr als eine halbe Million Franken niedriger bleiben können. Die Betriebskosten werden von den Personalausgaben beherrscht. Seit 1921 sind die Betriebskosten von 5,7 Millionen auf 4 Millionen Franken zurückgegangen. Damals mussten für Besoldungen 3,8 Millionen Franken und für Personalfürsorge über 700,000 Franken aufgewendet werden; im Jahre 1926 erforderten die beiden Posten noch 2,6 Mill. und 300,000 Franken, zusammen rund eine halbe Million Franken weniger als im Jahre 1925. Dies ist hauptsächlich auf die Umwandlung der Schuhwarenfabrikation und -vermittlung in die Zweckgenossenschaft «Schuh-Coop» zurückzuführen.

Die Betriebsrechnung des Verbandes weist ein Total von Fr. 2,493,374.56 auf (im Vorjahre Fr. 1,943,714.82). Im Soll stehen an Verlusten an

Verbandsvereinen bei Räterschen Fr. 5136.30, Goldau Fr. 1556.45, Amriswil Fr. 36,534.90, Kradolf-Schönenberg Fr. 9177.05, Oerlikon Fr. 34,884.45, Wangen a. A. Fr. 5106.65, Monthey Fr. 24,360.75, Wattwil Fr. 45,333.—. Einen hohen ausserordentlichen Posten brachte die Nachzahlung an das versicherungstechnische Defizit der Versicherungsanstalt mit Franken 72,039.15. Die Zuweisung an das Verbandsvermögen mit Fr. 500,000.— ist gegenüber 1925 um Fr. 100,000.— erhöht; die Abschreibungen (Fr. 213,232.88) entsprechen gesunden Geschäftsgrundsätzen. Im Haben der Betriebsrechnung sind wieder auf zwei in der Rechnung von 1925 abgeschriebene Engagements Konkursdividenden aufgeführt: Fr. 9945.15 für St. Maria (Münstertal) und Fr. 65,039.20 für Fleurier. Betriebsüberschüsse ergaben sich Fr. 34,302.67 bei der Bankabteilung, Fr. 53,022.20 bei der Buchdruckerei, Fr. 2428.33 b. d. Buchhandlung u. Fr. 1,526,851.85 beim Departement für Warenvermittlung. Die Zinserträgnisse der eigenen Liegenschaften, Maschinen, Mobilien etc. betragen Fr. 365,641.60, und zwar von Verbandsvereinen und Privaten Fr. 159,141.60, von Abteilungen und Departementen des V. S. K. Franken 206,500.—.

Den Bemerkungen über die Betriebsrechnung des Verbandes entnehmen wir folgendes: Durch das (infolge Wegfall des Verlustes auf Schuhwaren) höhere Ergebnis der Warenvermittlung, sowie wegen geringerer Verluste an Verbandsvereinen war es möglich, den vollen Anteil des V. S. K. am Fehlbetrag im Deckungskapital der Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine auf den 31. Dezember 1926 zu Lasten der Betriebsrechnung abzuschreiben. Der Posten Einnahmen von Dritten enthält die Vergütung der «Schuh-Coop» für die Benützung der Verbandsliegenschaften an der Hochstrasse-Pfeffingerstrasse, sowie nun einheitlich die Erträgnisse aus sämtlichen Landwirtschaftsgütern des V. S. K. Ueber die letztern wird berichtet:

«Von den acht landwirtschaftlichen Betrieben des V. S. K. waren zu Beginn des Jahres 1926 sechs verpachtet. Der «Lindenhof» Pfyn befindet sich heute noch im Eigenbetrieb, während der «Pannerhof» Weggis im Verlaufe des Berichtsjahres ebenfalls in Pacht gegeben wurde. Dagegen wird das Ferienheim V. S. K. Weggis wie bis anhin vom V. S. K. betrieben. Infolge bedeutender Mehrproduktion und erschwerter Produktenverwertung musste ein Milchpreisrückgang eintreten. Die Butterproduktion und der Getreideertrag sind zufriedenstellend ausgefallen. Die Hackfrüchte und Gemüse brachten mittelmässige Erträge, mit Ausnahme der Kartoffeln, wovon besonders die auf schweren Böden gepflanzten, unter der Unbill der Witterung litten. Der Obstbau lieferte einen guten Mittelertrag. Die Viehpreise erzeigten ebenfalls einen Preisrückgang.

Ueber die Buchdruckerei wird berichtet, dass sie anhaltend gut beschäftigt war. In der Akzidenz-Abteilung waren es neben den Arbeiten für den Verband die wieder etwas vermehrten Aufträge von Verbandsvereinen und Zweckgenossenschaften, welche für gute Beschäftigung sorgten. Der immer noch flaue Geschäftsgang in der ganzen Schweiz macht sich auch bei der Konkurrenz im Buchdruckgewerbe durch starke Preisunterbietungen bemerkbar; trotzdem ist es gelungen, ca. 70% der offerierten Druckarbeiten zu erhalten. Es ist zu hoffen, dass die Verbandsvereine auch fernerhin treu zu ihrem Eigenbetriebe stehen. Die Zeitungsabteilung war ebenfalls fortwährend sehr gut beschäftigt; ausser den üblichen Textseiten mussten für das «Genossenschaftliche Volksblatt», «La Coopération» und «La Cooperazione» zusammen ca. 4900 Seiten Inserate erstellt werden. Mit dem Drucke der Zeitung geht es mitunter äusserst knapp zu, so dass eine einzige Rotationsmaschine auf die Dauer die Arbeit nicht mehr bewältigen kann. Es ist deshalb beabsichtigt, in nächster Zeit die schon von Anfang an vorgesehene zweite Rotations-Buchdruckmaschine anzuschaffen. Der Gesamtumsatz an Druckarbeiten hat sich im Jahre 1926 wieder etwas erhöht und beträgt Fr. 1,096,691.85; hiervon entfallen auf Arbeiten für den V. S. K. Fr. 937,168.—, für Verbandsvereine und Zweckgenossenschaften Fr. 159,523.85.

Die Buchhandlung muss leider beklagen, dass die «Genossenschaftliche Volksbibliothek», diese Sammlung populär gehaltener Abhandlungen über theoretische und praktische Fragen des Genossenschaftswesens, immer noch nicht diejenige Beachtung findet, die sie besonders in den Kreisen der Vorstände und Verwaltungen finden sollte. Im Berichtsjahre wurde die Sammlung um sechs Nummern erweitert, wodurch sie bei 21 Heften angelangt ist. Das genossenschaftliche Bildungswesen könnte durch regere Abnahme der Publikationen unserer Volksbibliothek mit kleinen Geldmitteln leicht gefördert werden, aber in unserer Zeit scheint für derartige Bestrebungen kein grosses Verständnis vorhanden zu sein. Es wäre im Interesse unserer Konsumvereinsbewegung sehr zu wünschen, dass sich in dieser Hinsicht ein Wandel bemerkbar machen würde. Auf alle Fälle sollten diejenigen, die berufen sind, an der Weiterentwicklung der Genossenschaften zu arbeiten, der geistigen Seite der Bewegung vermehrte Beachtung schenken.

Ueber die Möglichkeit, den Bruttoüberschuss zu vermehren.

Der Jahresabschluss der Konsumgenossenschaft XY zeigte wiederum einen Bruttoüberschuss ungefähr in der gleichen Höhe wie im Vorjahre. Den Anstrengungen des Vorstandes war es gelungen, den Umsatz gegenüber dem Vorjahre zu steigern. Von Jahr zu Jahr war es seit 1922 möglich gewesen, den Umsatz zu vermehren und die eben beendete Zusammenstellung ergab deutlich, dass die Umsatzvermehrung bedeutend stärker gewesen war als im Vorjahre. Und trotzdem war der Ueberschuss während dieser Jahre konstant geblieben. Bei der Preiskalkulation waren keine anderen Methoden und Ansätze angewendet worden. Nach der Meinung des Verwalters hätte deshalb der Bruttoüberschuss dieses Jahr bedeutend grösser ausfallen müssen.

Noch schlimmer war das Ergebnis bei der vergleichenden Zusammenstellung des Nettoüberschusses. Mit dem wachsenden Umsatz hatten sich auch die Unkosten vermehrt und so zeigte das vergangene Jahr trotz dem vermehrten Umsatz einen geringeren Nettoüberschuss. Schon in den letzten Jahren hatte sich die Umsatzvermehrung nicht im Ergebnis gezeigt, denn der Bruttoüberschuss war stets ungefähr der gleiche geblieben. Wo war aber die Ursache zu finden, weshalb der Ueberschuss nicht Schritt hielt mit dem Umsatz? Nochmals überprüfte der Vorstand das Vorgehen bei der Preiskalkulierung, konnte aber hierbei auf keine Fehler stossen. Aenderungen waren aber notwendig,

wenn der Verein auf einen grünen Zweig kommen sollte.

Die Aussprache mit dem sachkundigen Revisor zeigte, wo die Wurzel zu diesem wenig erfreulichen Ergebnis war.

Kleine Unkosten und ein wachsender Umsatz führen gewöhnlich zu einem guten Resultat. Ein rasches Umsetzen des Warenlagers trägt auch zur Erzielung eines befriedigenden Ueberschusses bei. Die wichtigste Rolle spielt aber doch noch immer der Bruttoüberschuss. Denn mit ihm müssen alle Unkosten bezahlt, alle Schäden und Verluste gedeckt und aus ihm müssen die Reserven gespiesen, die Rückvergütung genommen werden. Ein hoher Bruttoüberschuss gibt dem Verein die Mittel in die Hand, eine grössere Aktivität zu entwickeln, eine wirkungsreichere Organisation auszubauen, mehr Propaganda zu treiben. Bei einem kleineren Bruttoüberschuss muss die Verwaltung ihre ganze Aufmerksamkeit auf Ersparnisse richten, sie kann nur

Drucksachen
aller Art, wie:
ANTEILSCHEINE, OBLIGATIONEN
FORMULARE, LIEFERSCHEINE
BRIEFBOGEN, KUVERT
EINKAUFSBÜCHLEIN
JAHRESBERICHTE
REGLEMENTE
STATUTEN
etc.
liefert in guter Ausführung die Abteilung
Buchdruckerei
Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

äusserst langsam an Erweiterungen herantreten. Damit soll aber nicht etwa hohen Preisen das Wort geredet werden. Eine Konsumvereinsverwaltung darf niemals ihre Aufgabe für die Preisregulierung vergessen.

Der Bruttoüberschuss wird gebildet durch den Unterschied zwischen dem Einkaufs- und dem Verkaufspreis. Eine der wichtigsten Aufgaben des Geschäftsleiters besteht darin, bei jedem einzelnen Wareneinkauf nachzusehen, dass dieser Unterschied so gross wie möglich wird. Aber das ist nicht genug. Denn, wenn man auch alle Waren während des Jahres auf Grund der üblichen Marktpreise gekauft hat, so kann sich der Bruttoüberschuss am Ende des Jahres doch als zu klein erweisen. Es gibt eine grosse Anzahl von Waren, bei welchen der Bruttoüberschuss lange nicht die Verkaufskosten des Unternehmens erreicht. Ein Verkauf ausschliesslich dieser Waren würde rasch und unfehlbar zu einer Katastrophe führen. Soll aber ein Ueberschuss erzielt werden, so muss der Warenumsatz bedeutende Mengen solcher Waren enthalten, die einen relativ hohen Bruttoüberschuss abgeben. Dieses Feststellen des Verhältnisses zwischen «guten» und «schlechten» Waren beim Umsatz darf nicht ganz dem Zufall oder den Gewohnheiten oder dem Gutdünken des Publikums überlassen werden. Unaufmerksamkeit in dieser Beziehung kann dazu führen, dass die Konkurrenten die guten Waren verkaufen können, während das eigene Unternehmen gut genug ist für Waren, die keinen Ueberschuss abwerfen. Dies aber erst beim Buchabschluss zu konstatieren, ist zu spät.

Um sich fortlaufend Rechenschaft zu verschaffen über all die Faktoren, die den Bruttoüberschuss erhöhen oder senken, ist es notwendig, zu wissen, in welchem Umfange jede einzelne Ware zu der Entstehung des Ueberschusses beiträgt. Der Warenumsatz muss Monat für Monat einer fortlaufenden Analyse unterworfen werden. Zu diesem Zwecke werden alle von der Genossenschaft geführten Waren in verschiedene Gruppen eingeteilt, je nachdem sie einen höheren oder tieferen Bruttoüberschuss abwerfen. Die Erfahrung lehrt, dass bei den heutigen Preisverhältnissen eine bestimmte Ware in der Regel Monat für Monat denselben Bruttoüberschuss abwirft. So wird es möglich sein, an der am Anfang des Jahres vorgenommenen Gruppierung mit Berücksichtigung einiger weniger Korrekturen während der ganzen Rechnungsperiode festzuhalten. Nach einem Artikel in «Handelslaget» vom Monat März 1927, den wir unserer Abhandlung zugrunde legen, können z. B. folgende Gruppen gebildet werden: 4, 6, 8, 10, 15, 20, 25, wobei alle Waren, die einen Bruttoüberschuss bis zu 4% abwerfen, in die Gruppe 4 kommen würden, diejenigen, auf welchen wir einen Ueberschuss zwischen 4—6% erzielen, würden der Gruppe 6 zugeteilt usw.

Diese Gruppeneinteilung kann z. B. auf den alphabetisch geordneten Warenkalkulationskarten vermerkt werden oder wir stellen uns ein besonderes alphabetisches Verzeichnis her, das folgendermassen aussehen kann:

Biskuits Nr. 15, Früchte, getrocknet, Nr. 15, Kraftfutter Nr. 4, Mehl, Roggen Nr. 6, Kartoffel Nr. 10, Weizen Nr. 12, Petroleum Nr. 4, Seife Nr. 8, Tee Nr. 25, Zigaretten Nr. 8, Zucker, Stück Nr. 4, Zucker, Kristall Nr. 8, Zuckerwaren Nr. 20.

Nachdem so sämtliche Waren gruppiert worden sind, wird eine Kontrolle gemacht über die Beträge, mit welchen die Waren der verschiedenen Gruppen am Umsatze beteiligt sind. Eine solche Kontrolle ist notwendig, denn das Grössenverhältnis zwischen den verschiedenen Gruppen ist bestimmend für das Arbeitsergebnis eines jeden Unternehmens. Dies geht deutlich aus den beiden folgenden Tabellen hervor, bei welchen sowohl der Umsatz wie auch die Bruttoüberschussansätze die gleichen sind, wogegen aber das gegenseitige Verhältnis zwischen den verschiedenen Gruppen verändert ist.

Gruppe	Umsatz	Bruttoüberschuss	Gruppe	Umsatz	Bruttoüberschuss
4%	2,500.—	100.—	4%	2,000.—	80.—
6%	2,000.—	120.—	6%	1,700.—	102.—
8%	800.—	64.—	8%	1,200.—	96.—
10%	400.—	40.—	10%	600.—	60.—
15%	250.—	37.50	15%	350.—	52.50
20%	50.—	12.50	20%	150.—	37.50
	Fr. 6,000.—	374.—		Fr. 6,000.—	428.—
	Bruttoüberschuss 6,2%			Bruttoüberschuss 7,1%	

Eine solche Analyse des Warenumsatzes wird am besten in einem neben der eigentlichen Buchhaltung geführten Verzeichnis aller eingehenden Fakturen gemacht. Hiebei werden aus denselben die eingehenden Waren herausgezogen und in ihre, wie oben angegebenen Gruppen verteilt. Ein solches Verzeichnis für einen Monatskauf würde somit folgendes Aussehen haben:

Zergliederung der im Monat Oktober 1926 gekauften Waren.

Tag	Lieferant	Warengattung	Gruppe 4	6	8	10	15	20	25	Betrag der Faktura
3.	V. S. K.	Stückzucher	6,000							6,000
5.	Frutta Bell	Orangen, Zitronen					300			300
6.	V. S. K.	Datteln						150		150
20.	V. S. K.	Zigaretten, Tee			2,000				500	2,500
21.	S. G. G.	Grüne Erbsen			500					500
23.	Shell A. G.	Petrol, Benzin	2,500		2,000					4,500
23.	V. S. K.	Sardinen						400		400
25.	M. S. K.	Krüsch	4,000							4,000
27.	V. S. K.	Konfiseriewaren Biskuit					400	1,200		1,600
29.	M. S. K.	Roggenmehl		1,000						1,000
29.	V. S. K.	Dürrobst					850			850
		Fr.	12,500	1,000	4,500	—	1,550	1,750	500	21,800
	Gegenseitiges Grössenverhältnis der Gruppen		57,3%	4,6	20,6	—	7,2%	8%	2,3%	—
	Kalkulierter Bruttoüberschuss		500.—	60.—	360.—	—	232.50	350.—	125.—	1.627.50 = 7,5%

Eine solche Gruppierung der Warenkäufe von Monat zu Monat gibt ein klares Bild von der Zusammensetzung des eingehenden Lagers und des allgemeinen Ganges des Verkaufsgeschäftes. Der Vorstand wird damit aufmerksam auf jede Veränderung, die beim Verkaufe stattfindet, sonst aber leicht unbemerkt bleibt.

Eine solche unbemerkte Veränderung kann verhängnisvoll werden, wenn eine Verschiebung stattfindet mit vermehrtem Umsatz der Gruppen 4 und 6. Dann kann der Bruttoüberschuss zurückgehen, trotz einem gesteigerten Totalumsatz. Dies war auch des Rätsels Lösung bei unserem Verein.

Wird der Wareneinkauf für jeden Monat in der eben skizzierten Weise zergliedert, erhält die Verwaltung eine fortlaufende Statistik über die Art des Absatzes, seine allgemeinen Entwicklungstendenzen von Jahr zu Jahr und dessen regelmässige Variationen von Jahreszeit zu Jahreszeit. — Dass dies für das Bestellwesen und die Lagerhaltung von grossem Werte ist, sei nur nebenbei bemerkt. — Eine solche Zusammenstellung gibt aber auch unmittelbar zu erkennen, ob die hohen Warengruppen die Neigung haben, prozentual abzunehmen, was eine sorgfältige Untersuchung der Ursachen des Rückganges und wirksame Gegenmassregeln bedingt. Richtig ausgearbeitet und gewissenhaft angewandt, gibt eine solche fortlaufende Warenanalyse die Möglichkeit zur systematischen Vermehrung des Bruttoüberschusses, selbst dann, wenn die Ein- und Verkaufspreise konstant bleiben. Ch.

Ein deutsches Genossenschaftsarchiv.

Im Jahre 1906, schreibt Herr Otto Püschel in der «Konsumgenossenschaftlichen Rundschau», gab der Internationale Genossenschaftsbund seine 6000 Titel zählende dreisprachige «Bibliographie Cooperative Internationale» heraus. Neben andern Nachweisen, die sich mehr einer besonderen Richtung auf dem Genossenschaftsgebiete widmeten, erschien dann 1914 zum erstenmal als «Anhang zur Deutschen Genossenschafts-Statistik» ein vom Archiv der Preussischen Zentral-Genossenschaftskasse zusammengestellter «Nachweis genossenschaftlicher Literatur», der in seinen 24 Aufteilungen nur die ersten acht Abteilungen brachte. Seit Beendigung des Krieges unterblieb bisher die Fortsetzung dieses sehr brauchbaren Nachweises.

Die Erfolge der Genossenschaften, vor allen Dingen der Konsumgenossenschaften, haben das Interesse der breiten Oeffentlichkeit und der Wissenschaft wachgerufen. Es konnte daher nicht ausbleiben, dass sich das Genossenschaftswesen auch in der Wissenschaft nach und nach Eingang verschaffte. Wenn ihm auch in den Jahren vor dem Krieg ein nur bescheidenes Plätzchen eingeräumt wurde (1911 wurde das erste Seminar für Genossenschaftswesen an der Universität Halle eingerichtet), zeigt doch eine 1926 zusammengestellte Aufstellung, dass sich bereits zwölf Universitäten, fünf Handelshochschulen, vier technische Hochschulen und zwei landwirtschaftliche Hochschulen in Vorlesungen und Kursen mit dem Genossenschaftswesen befassen, unterstützt durch vier Seminare.

Die Entwicklung des Wirtschaftslebens zeigt eine zunehmende Tendenz zur Genossenschaftsform. Viele Studierende der Volkswirtschaft richten daher ihr Augenmerk auf das Genossenschaftswesen und benutzen für ihr Studium das Material in den Büchereien und Archiven der einzelnen Verbände. Leider haben wir kein ausgesprochen wissenschaftliches Institut, das sich der Pflege genossenschaftlichen Studienmaterials angelegen sein lässt. Bereits Kulemann drückt eingangs seines 1925 erschienenen zweiten Bandes der «Genossenschaftsbewegung» den Wunsch aus, eine Zentralstelle zu schaffen, die jedem, der sich mit der Genossenschaftsbewegung befasst, Auskunft erteilt über alles Wissenswerte. Er kommt zu dem Vorschlag, beim Internationalen Arbeitsamt in Genf ein Archiv einzurichten, das infolge seines amtlichen Charakters und der Unabhängigkeit von Parteirichtungen die wünschenswerte Autorität besitzen würde.

Aehnliche Wünsche und Auslassungen aus der Feder bekannter Wissenschafter liessen sich mehrere anführen. Da ist es denn ein Verdienst der Preussischen Zentral-Genossenschaftskasse, fast seit Anbeginn ihres Bestehens ein Archiv eingerichtet zu haben, das den gestellten Anforderungen gewachsen ist.

Jahresabschlüsse von

Verein	Abschluss pro	Mitgliederzahl	Zahl der Läden	Warenumsatz Total	Warenumsatz pro Mitglied	Warenbezug beim V. S. K.	Betriebskosten Total	Betriebskosten in % zum Warenumsatz	Betriebsüberschuss	Verteilung des Betriebsüberschusses: Ausbezahlte Rückvergütung in Fr.	Ausbezahlte Rückvergütung %	Abschreibungen	Zuweisungen an diverse Reservefonds
Bauma	30. 6. 26	155	2	102,195	659	70,103	12,518	12,2	7,575	5,077	7 u. 5	600	1,700
Buchs (St G)	31. 8. 26	1,018	5	586,655	576	324,855	73,136	12,5	59,713	47,733	10	—	10,000
Derendingen	30. 6. 26	?	8	434,525	?	275,210	51,824	11,9	—	—	—	—	—
Fahrwangen	30. 6. 26	103	1	60,633	589	42,893	7,229	11,9	3,519	3,164	7	617	355
Frauenfeld	31. 7. 26	2,083	12	1,835,846	881	882,448	317,973	17,3	101,528	73,450	6½	18,238	8,828
Freienstein	27. 6. 26	256	1	237,936	929	130,810	19,693	8,3	22,828	22,180	10 u. 5	—	—
Goldau [1])	31. 8. 26	562	3	203,358	362	99,445	17,380	8,5	10,435	—	—	4,011	2,500
Grabs	31. 8. 26	962	4	614,610	639	401,306	53,926	8,8	60,511	47,244	10	7,000	9,636
Hindelbank	30. 6. 26	91	1	63,605	699	31,730	7,186	11,3	2,631	2,367	6	1,129	264
Kirchdorf(Aarg.)	30. 6. 26	356	3	249,046	700	158,880	24,725	9,9	25,335	18,900	9	2,000	6,000
Landquart	30. 6. 26	650	5	454,349	699	264,401	49,909	11,0	21,464	16,300	5	—	5,000
Langnau a. A.	31. 8. 26	166	2	250,765	1,511	155,706	27,509	11,0	16,248	16,000	6	—	—
Lengnau (B.)	31. 8. 26	430	2	263,160	612	123,928	34,364	13,1	17,494	11,930	7	3,345	2,110
Liestal	31. 7. 26	3,436	23	2,010,961	585	1,026,767	333,101	16,6	136,377	113,400	7	10,151	12,749
Limpach	30. 9. 26	44	1	32,237	733	17,188	4,348	13,5	1,870	?	?	?	?
Marbach (St. G.)	25. 9. 26	62	1	50,227	810	26,777	5,573	11,1	2,863	2,621	7 u. 6	—	200
Matzendorf	31. 5. 26	71	1	58,169	819	30,493	9,501	16,3	2,606	2,022	5 u. 4	476	—
Mels	30. 6. 26	1,246	6	663,547	533	342,095	82,396	12,4	63,912	52,500	10	6,919	3,000
Quarten	31. 7. 26	94	3	125,373	1,334	52,139	17,392	13,9	6,960	6,817	7 u. 5	—	—
Riggisberg	5. 10. 26	102	1	57,922	568	25,826	5,793	10,0	3,069	2,336	6 u. 3	—	733
Romanshorn	31. 8. 26	1,839	17	972,155	529	527,874	152,794	15,7	48,499	37,500	8	2,999	8,000
Schaffhausen, Apotheke	30. 6. 26	269	2	117,366	436	312	40,836	34,8	13,381	—	—	6,600	6,000
Schwarzenburg	30. 9. 26	243	1	97,449	401	60,351	10,866	11,2	8,592	6,066	7	—	2,525
Seon	30. 6. 26	87	1	97,787	1,124	54,077	10,979	11,2	4,821	4,065	6 u. 5	700	—
Stein (Aarg.) [2])	30. 9. 26	?	1	58,539	?	43,422	4,955	8,5	1,485	—	—	700	700
Teufen	30. 6. 26	445	3	159,510	358	44,077	25,527	16,0	7,300	7,214	7 u. 5	1,424	—
Welschenrohr	29. 8. 26	289	2	245,962	851	143,549	19,282	7,8	[3]) 14,308	10,227	[3] 8 u. 4	2,483	3,000
Wetzikon (Zch.)	30. 6. 26	2,389	15	1,679,775	703	879,280	289,578	17,2	156,476	112,000	8	19,911	23,798
Zernez	30. 4. 26	41	1	43,192	1,053	25,364	6,325	14,6	607	—	—	—	120
Zürich, Apoth.	30. 6. 26	124	1	101,775	819	346	37,533	36,9	14,531	1,475	5	9,828	—

[1]) 8 Monate. [2]) 16 Monate. [3]) Sparrabatt inbegriffen.

Den Grundstock dieser wissenschaftlichen Sammelstelle genossenschaftlicher Literatur bildet die Bibliothek. Eine erlesene Auswahl von Schriften der bedeutendsten Genossenschaftstheoretiker und -praktiker ist hier vorhanden, desgleichen die Fachzeitschriften der grossen Verbände und Unterverbände aller Genossenschaftsarten, die durchweg seit Bestehen derselben eingebunden gesammelt sind. Verbandsjahrbücher und Statistiken, Berichte von den Verbandstagungen und den einzelnen Referaten, Biographien, Dissertationen und sonstige Genossenschaftsliteratur ergänzen in reichem Masse die Bibliothek. Man kann wohl getrost behaupten, dass fast sämtliche Genossenschaftsarten hier vertreten sind, so dass man einen ziemlich genauen Ueberblick über die Entwicklung des gesamten Genossenschaftswesens in Deutschland gewinnen kann. Damit nicht genug, finden wir auch Zeitschriften und Berichte der ausländischen Genossenschaften vor, in denen die Zentralorganisationen uns von der Genossenschaftsbewegung ihrer Länder unterrichten.

Neben dieser mehrere tausend Bände umfassenden Genossenschaftsbibliothek besteht das eigentliche Archiv. Es kann wohl als das älteste und somit grösste Genossenschaftsarchiv in Deutschland gelten, laufen doch fast alle Fäden des Genossenschaftswesens infolge geschäftlicher Beziehungen zu dieser Zentralanstalt hier zusammen. Es lag also nichts näher, als mit der Errichtung der Preussen-Kasse (1895) auch bald darauf ein Archiv einzurichten. 700 Akten geben den Studierenden Auskunft über fast alle einschlägigen Fragen. Es ist eine Sammlung von Zeitungsausschnitten, Broschüren, gedruckten Berichten, Prospekten und handschriftlichen Hinweisungen über alle Gebiete des Genossenschaftswesens der Theorie und der Praxis. Mustersatzungen und Sonderdrucke von Referaten vervollständigen das Archiv.

Wohl mit die wichtigste Einrichtung des Archivs ist der Literaturnachweis. Vor dem Kriege wurde, wie oben erwähnt, der erste Teil des genossenschaftlichen Literaturnachweises gedruckt. Auf 26 Seiten (etwa Foliogrösse) zeigt er die gewissenhafte und wertvolle Arbeit in der Sammlung genossenschaftlicher Aufsätze und Schriften. In regelmässigen Abständen sollten Fortsetzungen erscheinen und in den öffentlichen und Universitätsbibliotheken aufliegen. Der Krieg und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Nachkriegszeit haben hier einen Riegel vorgeschoben zum Nachteile der wissenschaftlichen Welt. Gegenwärtig wird der Literaturnachweis, wenn auch nur handschriftlich, weiter vervollständigt.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass diese Sammlung eine ausserordentliche Fundgrube für die Genossenschaftswissenschaft bedeutet. Die zunehmende Zahl der ständig in Berlin Studierenden aus fast allen Teilen Deutschlands, selbst des Auslandes, legt beredtes Zeugnis ab von der Wichtigkeit einer derartigen Einrichtung zum Vorteile für die Genossenschaftswissenschaft und somit für die gesamte Genossenschaftsbewegung.

Verbandsvereinen.

Kasse	Bank-guthaben	Waren-vorräte	Debitoren	Wert-schriften	Liegen-schaften	Mobilien Maschinen u. ä.	Waren- und Bank-schulden	Spar- und Depositen-gelder	Obli-gationen	Anteil-scheine	Hypo-theken	Reserve-fonds	Verein
2,957	—	31,741	3,855	800	25,500	677	9,724	10,219	3,350	2,977	20,000	14,082	Bauma
6,404	115,215	70,509	7,041	6,200	40,000	1	—	—	21,150	—	38,000	135,384	Buchs (St. G.)
308	—	92,311	—	4,400	144,000	3,142	160,649	—	—	—	100,000	—	Derendingen
558	—	18,861	—	400	—	2,550	13,277	—	—	3,974	—	955	Fahrwangen
2,207	10,905	407,008	2,409	90,805	1,095,000	38,001	53,446	358,378	555,000	20,536	508,000	75,947	Frauenfeld
199	15,443	48,581	5,760	68,200	22,798	651	—	—	—	108,704	—	24,799	Freienstein
—	—	54,710	—	4,350	114,000	5,900	107,228	—	—	—	61,000	2,500	Goldau
10,804	122,080	30,889	3,884	12,800	35,000	1	—	—	—	—	32,000	132,583	Grabs
145	284	21,600	—	400	52,411	3,931	11,543	20,951	13,200	4,142	21,340	3,228	Hindelbank
1,267	—	63,320	8,473	27,600	142,600	1,573	1,131	76,040	—	3,971	90,355	28,428	Kirchdorf(Aarg.)
5,949	79,721	32,300	21,140	50,600	—	1	9,050	88,731	16,150	13,264	—	47,009	Landquart
161	23,345	50,460	—	4,000	186,000	8,000	6,703	—	3,900	88,195	117,000	27,011	Langnau a. A.
847	29,165	56,266	1,593	2,800	145,500	2,500	—	94,010	—	6,458	113,307	21,300	Lengnau (B.)
9,703	10,135	448,069	8,735	15,800	520,000	66,000	24,692	225,672	188,400	—	400,000	126,000	Liestal
711	—	10,230	25	200	33,000	1,000	7,908	6,822	—	2,120	23,500	825	Limpach
958	1,548	14,972	—	400	—	71	—	—	3,950	3,000	—	7,535	Marbach (St. G.)
588	—	32,111	1,290	1,420	78,548	2,870	20,222	—	9,600	1,469	79,485	2,000	Matzendorf
7,607	2,398	108,075	18,400	5,800	101,000	2	20,577	—	9,180	9,195	104,300	49,190	Mels
8,697	—	31,958	10,390	1,077	17,000	1	38,083	—	—	3,260	15,000	3,820	Quarten
211	—	19,676	801	600	—	450	1,074	7,878	—	5,449	—	3,579	Riggisberg
24,193	202,274	272,517	8,307	52,952	276,500	2	1,163	230,053	257,050	39,064	125,000	136,915	Romanshorn
994	54	40,668	6,805	1,400	141,000	3,800	2,411	18,623	—	29,970	116,000	26,026	Schaffhausen, Apotheke
16	21,730	6,280	562	31,000	22,000	1	—	—	40,050	4,989	12,000	11,096	Schwarzenburg
981	—	32,875	2,150	400	53,500	2,000	2,192	25,553	4,000	1,640	51,400	3,000	Seon
—	—	7,800	—	80	—	500	5,145	1,950	—	—	—	1,200	Stein (Aarg.)
545	8,716	84,782	—	5,401	53,700	2,200	91,812	—	29,980	4,341	20,515	1,300	Teufen
6,434	15,549	45,839	—	13,200	53,531	1	—	32,359	—	2,857	45,000	42,000	Welschenrohr
31,912	139,813	423,363	35,623	21,100	636,800	15,001	18,656	399,275	264,300	115,531	269,300	119,937	Wetzikon (Zch.)
757	301	11,182	2,069	200	—	1,163	11,842	—	—	2,023	—	1,320	Zernez
3,070	4,630	36,872	2,929	600	—	25,500	1,398	37,240	—	34,060	—	498	Zürich, Apoth.

Die internationale Grosseinkaufsgesellschaft.

Keine Tagung des Internat. Genossenschaftsbundes ist heute vollständig, wenn nicht auch die Unterorganisationen zusammentreten, für deren Einsetzung und zum Teil auch für deren weitere Entwicklung der Bund verantwortlich ist. Wie die Frage des internationalen Bankwesens innerhalb des Bundes aufgeworfen worden ist, so ist auch die des internationalen Güteraustausches von ihm angeregt.

Wir sind noch weit von einer systematischen Arbeit in dieser Richtung, wie sie uns im Anfange vorschwebte, entfernt. Zweifellos gibt es auf dem Wege zu unserem Ideal noch mancherlei Klippen und Untiefen, aber der Sonderausschuss hat doch bereits viel getan, um die gröbsten Hindernisse aus dem Wege zu räumen.

Die Sitzung in Strassburg hatte zunächst die Aufgabe, für den Kongress in Stockholm in der Form von amtlichen Berichten und einer Propagandaschrift über die Tätigkeit des Ausschusses und den Grundsatz des internationalen Güteraustausches Material vorzubereiten. A. W. Golightly (Englische Grosseinkaufsgesellschaft) führte den Vorsitz. Zugegen waren die Herren A. J. Cleuet (Frankreich), Dr. A. Suter (Schweiz), Victor Serwy (Belgien), A. Hedberg (Schweden), G. A. Mirrer (Holland), A. Gourevitch (Russland), R. F. Lancaster (England) und J. Tompson (England).

Nach Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung in Hamburg im Oktober vorigen Jahres ging die Versammlung dazu über, den Entwurf einer Broschüre zu erörtern, die in Stockholm gelegentlich des internationalen Genossenschaftskongresses verteilt werden soll.

Die Diskussionen beschäftigten sich in der Hauptsache mit der Vorbereitungsarbeit für den Kongress.

Ueber die Umsätze der Waren, die im ersten Halbjahre 1926 von den Grosseinkaufsgesellschaften von Genossenschaften aus dem Auslande bezogen wurden, lagen der Versammlung folgende Zahlen vor:

England 15,554,365 Pfund, Deutschland 1,318,517 Pfund, Schweiz 416,881 Pfund, Tschechoslowakien 308,856 Pfund, Schweden 618,995 Pfund, Finnland 300,470 Pfund, Australien 146,220 Pfund, Frankreich 73,157 Pfund, Lettland 110,236 Pfund, Polen 35,671 Pfund, Belgien 47,711 Pfund, Holland 28,316 Pfund, Norwegen 154,811 Pfund, Estland 123,173 Pfund, Ukraine 193,672 Pfund; Gesamtsumme 19,431,051 Pfund.

Ferner wurden den Versammlungen Angaben über den gemeinsamen Einkauf derjenigen Waren unterbreitet, für die bei allen der Internationalen Grosseinkaufsgesellschaft angeschlossenen Grosseinkaufsgesellschaften der verschiedenen Länder Nachfrage besteht.

In seinen Schlussbemerkungen unterbreitete der Vorsitzende Golightly den Versammelten Angaben über den Ausfuhrhandel der englischen Grosseinkaufsgesellschaft. Er wies besonders auf den in der Sitzung in Genf im April 1920 gefassten Beschluss

hin, alle Grosseinkaufsgesellschaften aufzufordern, eine Ausfuhrabteilung für diejenigen Artikel einzurichten, die genossenschaftlich hergestellt oder die gerade in diesem oder jenem bestimmten Lande erzeugt werden. Golightly machte darauf aufmerksam, dass die Zahlen der englischen Grosseinkaufsgesellschaft erkennen liessen, dass diese Organisation der Anregung des Ausschusses bereits weitgehend entspreche, und er hoffte, dass sehr bald auch andere Grosseinkaufsgesellschaften ähnlich günstige Ausfuhrzahlen aufzuweisen hätten, weil man dann wirklich von einem internationalen Güteraustausch reden könne. I. G. B.

Volkswirtschaft

Wirtschaftlicher Wochenbericht.

Die schweizerische Handelsstatistik befleissigt sich seit einigen Jahren einer rühmenswerten Promptheit und so liegen denn auch die Ergebnisse des vergangenen Jahres bereits jetzt in einem umfangreichen Bande vor, der früher erst im Hochsommer zu erscheinen pflegte.

Unsere Ausfuhr hat bekanntlich im vergangenen Jahre schlecht abgeschnitten. Sie blieb nach der Handelsstatistik im Jahre 1926 um 246 Millionen gegen 1925 zurück. Die Statistik lässt aber auch die Gründe dieser Erscheinung erkennen. England kaufte um 121 Millionen Franken weniger, Deutschland um 101 Millionen, Frankreich um 18 Millionen. Bei England haben zu diesem Resultat wohl die erhöhten Zölle, der Bergarbeiterstreik und die schlechte Wirtschaftslage zusammen gewirkt. Die Ursache des Rückganges unserer Ausfuhr nach Deutschland muss vor allem in der schweren Wirtschaftskrise in Deutschland gesucht werden, während die Verluste unseres französischen Exportes sich zur Genüge aus dem Sinken des Frankens erklären, der die ausländischen Waren für die grosse Masse der französischen Konsumenten immer unerschwinglicher machte.

Auch 1926 ist England trotz dem gewaltigen Rückgang unserer Ausfuhr mit einer Ausfuhrsumme von fast 300 Millionen Franken unser bester Abnehmer geblieben. Dazu kommt, dass die englischen Kolonien teilweise den Ausfall des Mutterlandes wettgemacht und uns für 40 Millionen Franken mehr abgekauft haben als 1925. Von jeher wurde ein Teil der Waren, die von der Schweiz nach England gingen, von dort wieder weiter ausgeführt. Es scheint nun, dass infolge der neuen englischen Zölle auf Seidenstoffe, Taschenuhren etc. vielfach an Stelle des Exports über England der direkte Export von der Schweiz nach überseeischen Ländern getreten ist.

Es sind in England Klagen laut geworden, dass die neuen Zölle den Ausfuhrhandel schwer geschädigt hätten und die Zahlen der Handelsstatistik scheinen diese Klagen zu bestätigen. England wird sich daher wohl zweimal besinnen, ehe es sich wieder völlig dem Schutzzoll verschreibt, denn seine Stellung als erstes Handelsland der Welt könnte dadurch leicht verloren gehen.

Nächst England war zahlenmässig Deutschland unser bester Kunde, indem es uns für 266 Millionen Franken abnahm. Als drittwichtigstes Absatzgebiet folgen die Vereinigten Staaten mit einer Ausfuhrsumme von 201 Millionen Franken. Frankreich, das mit einer Einfuhr von fast 500 Millionen Franken unser wichtigster Lieferant war, steht als Abnehmer mit 154 Millionen erst im vierten Rang und seine Bezüge drohen sich im neuen Jahr infolge der Stabilisierungskrise noch mehr zu verringern. Es sind freilich von jeher die Bezüge Frankreichs in der Schweiz weit hinter der von seiner Grösse und Volkszahl zu erwartenden Kaufkraft zurückgeblieben. Das liegt einerseits an dem hohen französischen Zolltarife, der sich in wichtigen Artikeln wie Stickereien, Seide, Uhren, mit besonderer Schärfe gegen die Schweiz kehrt und andererseits an der sozialen Struktur des Landes, denn der genügsame französische Bauer kommt als Konsument hochwertiger und kostspieliger Waren weit weniger in Betracht als die anspruchsvollen Bewohner deutscher und englischer Grossstädte. Trotzdem wird unsere Handelspolitik darnach trachten müssen, dass der französische Markt sich nicht noch mehr verengt.

Als fünfter unserer Abnehmer folgt Italien mit 112 Millionen, als sechster Oesterreich mit 66 Millionen Franken. Im Verhältnis zu seiner Volkszahl ist Oesterreich unser bester Kunde. Frankreich und Deutschland müssten mehr als das Doppelte von uns kaufen, wenn sie pro Kopf der Bevölkerung gleich viel Schweizerwaren importieren wollten als unser östlicher Nachbar. Freilich finden auch wohl aus Oesterreich manche unserer Produkte noch den Weg in weiter gelegene östliche Länder. Unsere Ausfuhr nach Polen ist hauptsächlich wohl infolge der polnischen Währungskatastrophe und der starken Zollerhöhungen und Einfuhrbeschränkungen Polens um 8 Millionen Franken gesunken. Unsere Ausfuhr nach Russland, das uns vor dem Kriege für etwa Fr. 50 Millionen jährlich abkaufte, ist gleich Null. An Stelle Russlands ist als wichtiger Abnehmer Japan getreten, das uns in den letzten Jahren vor dem Kriege für 8—9 Millionen Franken jährlich und 1926 für 56 Millionen Franken abgenommen hat.

Während des Krieges hat man häufig lesen können, dass Japan sich mit Riesenschritten industrialisiere, dass es alle bisher aus Europa bezogenen Waren selbst herzustellen angefangen habe und daher als Kunde für die europäische Industrie verloren sei. Heute ist es ein besserer Kunde der europäischen Industrie als je zuvor, eine Bestätigung der alten Erfahrung, dass gerade die Industrialisierung eines Landes die Bedürfnisse der Bevölkerung erhöht und damit der Einfuhr vermehrte Chancen und vermehrten Absatz gewährt.

Aus der Praxis

Zum neuen Dienstvertrags-Schema. Im Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer haben sich von jeher Pflichten und Rechte ergeben. Wer absichtlich oder fahrlässig Schaden verursacht, kann dafür verantwortlich und haftbar gemacht werden. Dieser Grundsatz ist in die Gesetzgebung übergegangen und wird allgemein anerkannt. Die Anstellung geschieht bei uns auf Grund der Bestimmungen des Obligationenrechtes (O. R.).

Wo die Pflichten und Rechte genauer umschrieben werden, geschieht dies auf Grund des O. R. in der Form von Reglementen und speziellen Dienstverträgen. An und für sich sollte man solche schriftliche Vereinbarungen nicht nötig haben und der zuverlässige und gewissenhafte Mensch hat sie auch nicht nötig. Es ist mit diesen Verträgen wie mit den

Gesetzen: sie werden aufgestellt für die Fehlbaren. Aber neben dem Gesetze läuft das sogenannte Recht, das sogenannte Gewohnheitsrecht. Alles Menschenwerk bleibt somit stets Flickwerk und nie wird man dazu kommen, alle Fälle festzulegen und zu reglementieren.

In den Genossenschaften mehr noch als in den Privatbetrieben ist man im Laufe der Jahre dazu gekommen, den Dienstpflichten und Anstellungsbedingungen die schriftliche Form zu geben. Es erklärt sich diese Erscheinung dadurch, dass der einzelne Angestellte im Allgemeinen die Interessen der Genossenschaft zu wahren hat. Ursprünglich waren diese schriftlichen Vereinbarungen und Vorschriften gar nicht nötig und man kannte sie auch nicht, da jeder Angestellte auch Genossenschafter war; er arbeitete mit der gleichen Sorgfalt für die Genossenschaft und wahrte deren Interessen mit der nämlichen Gewissenhaftigkeit, wie es der besorgte Hausvater für seinen Haushalt tut. Mit der Ausdehnung der Genossenschaften kamen neue Elemente, welche wohl die Genossenschaft von aussen kannten, aber in ihr mehr den guten Arbeitgeber suchten, als dem Zweck der Genossenschaft dienen wollten. Der Herrgott hat eben allerlei Kostgänger geschaffen.

Kurz, es hat sich das Bedürfnis nach schriftlichen Vereinbarungen eingestellt. Zuerst primitiv, nur mit den dringendsten Punkten ausgestattet, sind die Dienstverträge im Laufe der Zeit stets präziser abgefasst worden, um erstens die Genossenschaft zu schützen und zweitens jeder Partei klar zu machen, an was sie sich zu halten habe.

Je ausführlicher der Dienstvertrag gehalten wurde, um so umfangreicher musste er werden. Dies führte dazu, dass der Vorsteher des zweiten Departements des V. S. K., Herr Dr. O. Schär, beauftragt wurde, das bisherige Vertragsschema zu revidieren. Dieses neue Vertragsschema für das Ladenpersonal liegt nun vor. Es zerfällt in zwei Hauptteile: den eigentlichen Dienstvertrag und das für kleine und mittlere Genossenschaften zutreffende Dienstreglement. Ferner sind angeschlossen zwei Wegleitungen betreffend Kautionen und Schiedsverfahren. Aus dem bisherigen Dienstvertragsformular sind alle jene Punkte herausgenommen, welche sozusagen in allen kleinen und mittleren Genossenschaften Gültigkeit haben.

Das Dienstvertrags-Schema weist sieben Artikel auf. Eingangs wird erklärt, dass das allgemeine und angeschlossene Dienstreglement der Genossenschaft als integrierender Bestandteil dieses Dienstvertrages aufzufassen ist.

In Ziffer 1 wird das Monatsgehalt festgelegt. Allfällige Verkaufsprovisionen sind dort einzuschalten.

Da für Depothalter in vielen Teilen andere Vereinbarungen getroffen werden, so ist es erwünscht, wenn für diese Diener der Genossenschaft ein spezielles Dienstvertrags-Schema aufgestellt würde.

In Ziffer 2 ist die Dauer der Ferien festzusetzen. In der Regel sind die Ferien nach Absolvierung eines Dienstjahres zu beziehen. Der Uebertrag von Ferientagen auf das folgende Jahr sollte nur ausnahmsweise in ausserordentlichen Fällen und durch schriftliche Vereinbarung erfolgen. Der Zweck der Ferien ist ja, durch Ausspannen von der Berufsarbeit sich zu erholen.

Ziffer 3 enthält die Bestimmung betreffend die zu leistende Kaution, worüber ein erklärender Anhang dem Vertragsschema beigefügt ist.

Ziffer 4 enthält die Kündigungsklausel und die weitere Bestimmung, dass aus wichtigen Gründen, gemäss Art. 352 des O. R., der Dienstvertrag sofort einseitig gelöst werden könne. Als ein solcher wichtiger Grund gilt nach dem allgemeinen Dienstreglement ein Manko von über 500 Fr.

Hierzu ist nach unserer Auffassung nicht ausser Acht zu lassen, dass wiederholte Mankofälle nicht geduldet werden sollten, weil die Duldung zuletzt zum Gewohnheitsrecht auswächst. Es geht nicht an, dass eine Verkäuferin, die jedes Jahr mehrere hundert Franken Manko aufweist, im Dienste behalten wird. Nachsicht wird hier zum Schaden aller Interessenten. Verkäuferinnen die wiederholt mit Manko abschliessen, sind für diesen Beruf nicht qualifiziert; sie sind in ihrem eigenen Interesse zu ersuchen, einen Beruf zu ergreifen, der bezüglich Kopf-, das heisst Geistesarbeit und Ordnungssinn geringere Ansprüche macht.

Wer nicht rechnungskundig ist und wer nicht Ordnungssinn aufweist, ist für den Verkäuferinnenberuf absolut nicht geeignet.

Ziffer 5 enthält die Schiedsgerichtsklausel zwecks Erledigung vorkommender Differenzen. Dazu kommt ein erläuternder Anhang. Der Schiedsrichter und sein Ersatzmann müssen stets zum voraus bezeichnet werden, und zwar sollte die Wahl so getroffen werden, dass Leute aus dem praktischen Leben hierfür in Aussicht genommen werden.

Die Differenzen können sehr verschiedener Art sein, so dass nicht nur Mankofälle in Betracht kommen. Erwähnen wir nur Kompetenzstreitigkeiten, also Fälle, wo die eine oder andere Vertragspartei sich Kompetenzen aneignet, die ihr gemäss Statuten und Vertrag nicht zukommen.

Was die Mankofälle selbst anbelangt, so ist darauf hinzuweisen, dass sie in den meisten Fällen auf Mangel an Ordnungssinn und exaktes Arbeiten, mangelhaftes Rechnen und Geistesabwesenheit oder Gedankenlosigkeit beim Abrechnen zurückzuführen sind.

Verkäuferinnen, die zu sehr von persönlichen Umständen (etwa Verlobung und Heirat) in Anspruch genommen werden oder sich keine Nachtruhe gönnen, laufen ganz besonders die Gefahr ungünstiger Rechnungsabschlüsse. Das können viele nicht begreifen; sie wollen nicht glauben, dass diese Erscheinungen die primäre Ursache eines Mankos sein können.

Mankofälle sind für beide Parteien stets unangenehm und die Verwaltungen und Vorstände tun gut, nicht zu nachsichtig zu sein, sonst machen sie und das Personal böse Erfahrungen. Je weniger man Richter und Rechtsgelehrte in Anspruch nehmen muss, um so besser ist es, denn beide Parteien kommen mehr oder weniger zu Schaden, dazu gibt's viel Zeitverlust und manche Aufregungen. Jede Partei muss sich sagen, dass Rechtsprechung keine billige Sache sein kann, weil sie zeitraubend ist.

Im Dienstreglement ist auch vorgesehen, dass die Mankotoleranz auf ¾ Prozent der aus dem Detailverkaufe abgelieferten Beträge normiert ist. Dieser Ansatz entspricht den allgemeinen Erfahrungen. Für Betriebe mit Vorwägzimmer, d. h. wo der grösste Teil abgewogen den Läden zugeteilt wird, kommt die Mankotoleranz nur bei einzelnen wenigen Artikeln in Frage. Wenn eine Verkäuferin erklärt, sie komme mit ¾ Prozent nicht aus, so liegt darin schon der Beweis, dass sie an exaktes Arbeiten nicht gewöhnt ist, und dass sie die dringendsten Vorarbeiten, wie das Vorwägen in stillen Stunden, nicht praktiziert, sondern diese Zeit zum Stricken, Brodieren oder Romanlesen verwendet.

Es gibt leider stets Leute, die der Auffassung sind, die Verkäuferin habe nur zu servieren und damit sei die Arbeit getan. Alle jene Verkäuferinnen, welche so gedankenlos arbeiten, schliessen in der Regel mit ihrer Abrechnung ungünstig ab. Argus.

Bewegung des Auslandes

Frankreich.

Justin Antonin †. Am 17. März verstarb im Alter von 65 Jahren der auch vielen Schweizer Genossenschaftern bekannt gewordene Handelsprofessor Justin Antonin, der als eifriger Anhänger der sogenannten «Schule von Nîmes» der Entwicklung der französischen Genossenschaftsbewegung im Sinne des Neutralitätsprogrammes mit zum Durchbruch verholfen hat. Herr Antonin war infolge seines offenen und konzilianten Wesens nicht nur in den Kreisen der französischen Genossenschafter allgemein beliebt, sondern auch im Ausland ein gern gesehener Gast. In der Schweiz sahen wir ihn das letzte Mal auf dem Basler Kongress im Jahre 1921. Der Verstorbene hat der kooperativen Bewegung seines Landes in Gemeinschaft mit Charles Gide, De Boyve, Fabre, Bertrand und anderen mannigfaltige Dienste geleistet. Zahlreich sind die Aemter, die man ihm aufbürdete und die er gewissenhaft verwaltete, zahlreich die Versammlungen, in denen er als Referent auftrat; auch seine publizistische Tätigkeit — er war langjähriger Mitarbeiter an Charles Gides «Emanzipation» — gestaltete sich anregend und fruchtbar für die von ihm mit seltener Hingebung vertretene Sache. «Die Erinnerung an ihn», schreibt die «Emanzipation in ihrem Nekrolog, wird allen jenen lebendig bleiben, die ihn gekannt und geliebt haben.»

Italien.

Luigi Luzzatti †. Am 29. März starb in Rom, im Patriarchenalter von 86 Jahren, Luigi Luzzatti, ein Mann, dessen langjährige öffentliche Tätigkeit in nicht geringem Grade auch der Ausbreitung der genossenschaftlichen Bewegung gegolten hat. Luzzatti, dessen Familie israelitischen Ursprungs war, wurde 1841 in Venedig geboren. Er schlug die akademische Laufbahn ein, amtete schon mit 25 Jahren als Rechtslehrer an der Universität Padua und wurde mit 30 Jahren ins Parlament gewählt. In schneller Folge stieg er dann zu politischen Aemtern und Würden auf. Zunächst Unterstaatssekretär für Handel und Landwirtschaft, wird er 1891 zum Finanzminister ernannt; 1910 übernimmt er das Ministerium für Landwirtschaft, das nächste Jahr sieht ihn als Ministerpräsidenten, bis bald darauf er und sein Kabinett dem Einfluss Giolittis weichen müssen. Während des Krieges spielte er eine geringere Rolle, ohne zwar die Interessen seines Landes, d. h. in erster Linie die wirtschaftlichen Bedürfnisse des arbeitenden Volkes aus den Augen zu verlieren.

Luzzatti gehörte in Italien schon früh zu den Anhängern der sogenannten «historischen Schule», die im Gegensatz zur orthodoxen oder Manchesterschule die Interventionspflicht des Staates im Konflikt zwischen Kapital und Arbeit postulierte. Der Staat soll fürderhin nicht eine blosse Polizeiinstitution sein, sondern als Organ der Nation für alles einstehen, das sich durch blosse individuelle Anstrengung nicht erreichen lässt. Aber auch der Staatssozialismus hat seine Grenzen, die dem Auge des nach neuen Möglichkeiten sozialer Reform ausschauenden Volksfreundes nicht verborgen blieben. In Berlin, wo er die Universität besuchte, wird Luzzatti mit den Schultze-Delitzschen Bestrebungen bekannt und er bemüht sich später mit grossem Erfolg, den Ideen dieses Genossenschaftspioniers auch in Italien zum Durchbruch zu verhelfen. Zu seinen ersten Unternehmungen dieser Art gehörte die Gründung von Volksbanken in Lodi, Mailand, Bologna und andern Städten des Königreichs. 1865 wendete er sein besonderes Interesse der konsumgenossenschaftlichen Organisation zu. Die kooperative Bewegung, die zu jener Zeit erst recht einsetzte, erlebte bald einen erstaunlichen Aufschwung. Im Jahre 1919 gab es im Lande 3800 Konsumvereine, 3000 Produktiv- und 750 Bauvereine, sowie 1150 landwirtschaftliche Genossenschaften. In bezug auf die Zahl der Kreditvereinigungen steht Italien heute unter den europäischen Ländern im zweiten Rang; es wird nur noch von Deutschland übertroffen.

Im Jahr 1913 gründete Luzzatti in Rom ein nationales Genossenschaftsinstitut (Istituto nazionale di credito per la cooperazione), das sich als ein halb staatliches, halb genossenschaftliches Bankunternehmen charakterisiert, 21 Provinzfilialen unterhält und im Jahre 1920 an Genossenschaften verschiedener Art Darlehen im Betrage von 300 Millionen Franken gewährte. Bedeutende Verdienste hat sich Luzzatti auch um die Vorbereitung einer modernen Genossenschaftsgesetzgebung erworben.

In den letzten Jahren war es um den Great old Man Italiens, der einst ein glänzender Redner war und während eines halben Jahrhunderts die Geschicke seines Landes wesentlich mit beeinflusste, still geworden. Man erfuhr gelegentlich nur, dass er mit dem faszistischen Regiment seinen Frieden gemacht und dem jetzigen Ministerpräsidenten Mussolini seine Referenz erwiesen habe. Auf dem internationalen Genossenschaftskongress von Cremona vom Jahre 1907 sprach er einst das wahre und schöne Wort: «Die Genossenschaft kann verraten werden, aber sie selber hat niemals jemanden verraten.» In der Geschichte unserer Bewegung wird der Name Luigi Luzzatti lange nicht vergessen werden.

Aus unserer Bewegung

Basel *A. C. V.* (F.-Korr.) Der Genossenschaftsrat hat in seiner Sitzung vom 8. ds. Jahresbericht und Rechnung behandelt und nach $3^1/_2$-stündigen Verhandlungen genehmigt. Die Diskussion, über die in der nächsten Nummer berichtet wird, drehte sich weniger um das Gesamtergebnis und die Resultate der einzelnen Geschäftszweige, als vielmehr um die in der Einleitung des Berichtes erwähnte Frage der Neutralität. Das Jahresergebnis ist befriedigend; der Totalverkauf beträgt Fr. 53,086,041.— gegenüber Fr. 53,232,017.48; Verminderung Fr. 145,976.40 = 0,275%. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das vorige Geschäftsjahr 53 Wochen umfasste, das Berichtsjahr jedoch nur 52 Wochen. Die Rechnung schliesst ab mit einem Bruttoüberschuss von Fr. 4,215,594.27 (im Vorjahre Fr. 3,856,890.60), der verwendet wird wie folgt: Für Abschreibungen auf den Immobilien Fr. 451.274.—, auf den Mobilien Fr. 577,134.25, auf dem Pferdekonto Fr. 10,447.95. Für Vergabungen zu wohltätigen Zwecken sind bestimmt Fr. 12,000. Vom Netto-Ueberschuss von Fr. 3,164,738.07 entfallen Fr. 180,000.— in den Reservefonds und Fr. 2,974,800.— kommen zur Verteilung (8%) an die Mitglieder auf Fr. 37,185,000.— eingeschriebene Konsumation (im Vorjahre Fr. 36,361,661.—). Bericht und Rechnung werden nun noch von den Kreisversammlungen behandelt, die jedoch nur konsultative Kompetenzen besitzen.

Allgemeiner Konsumverein Herisau. Als würdiger Abschluss der von der Frauenkommission entfalteten Wintertätigkeit fand Sonntag, den 27. März eine *Frauenversammlung* ohne Konsumation statt. Anfänglich hielt man es als etwas gewagt, eine solche Versammlung mit Referat, aber *ohne* das von früher her gewohnte, unterhaltende Beiprogramm abzuhalten. — Man wagte es doch. Einmal stand ein sehr lehrreiches Referat über «Rationeller Wareneinkauf für den Haushalt», mit Demonstrationen verbunden in Aussicht, dessen Gedanken möglichst unbeeinflusst von allerlei Unterhaltung mit nach Hause genommen werden sollten. Dann bauten wir auf das an den vorausgegangenen Frauenabendzusammenkünften geweckte Interesse. So fanden sich nach 2 Uhr 150 Personen im Saale des Volksheims zum Hören ein. Nach erfolgter Begrüssung durch den Präsidenten der Verwaltungskommission wurde die Versammlung durch einen allgemeinen Gesang mit Klavierbegleitung eröffnet.

Der Referent, Herr Dr. Pritzker, erwähnte eingangs seiner Ausführungen, wie unrationell in den Haushaltungen eigentlich noch gewirtschaftet werde. An Hand von vielen Beispielen müsse festgestellt werden, wie oft man das Geld blindlings ausgebe, ohne lange zu prüfen, ob man auch dafür den realen Wert erhalte. Dazu verführen in der Hauptsache die auffälligen Reklameanzeigen in den Tageszeitungen. Recht interessant war die Aufklärung über Herkunft und Zusammensetzung der hauptsächlichsten Nahrungsmittel. In nahezu zweistündigem, mit Humor gewürzten Vortrage hat Herr Dr. Pritzker in leicht verständlicher Weise uns über seine reichen Erfahrungen als Leiter des chemischen Laboratoriums des V. S. K. erzählt und an Hand von aufliegenden Mustern den Beweis an den Tag gelegt, wie mit allen erdenklichen Mitteln und Anpreisungen die Konsumenten beschummelt werden. Wenn wir nicht zu Schaden kommen wollen, tun wir gut, die Waren bei der Genossenschaft zu kaufen. Die «Co-op»-Artikel bieten die beste Gewähr dafür, dass wir keine verfälschten Waren erhalten. Das lehrreiche Referat erntete den wohlverdienten Beifall der Anwesenden. Aus der Mitte der Versammlung gestellte Fragen wurden vom Referenten eingehend beantwortet. Es hat uns gefreut, den Verbandschemiker auch in Herisau kennen zu lernen. Besten Dank und auf Wiedersehn! *A. B.*

Wald (Zch.) [J.-Korr.] Die ordentliche Frühjahrsversammlung wies einen Besuch von ca. 205 Mitgliedern auf. Hauptangelegenheit war die Abnahme des Jahresberichtes und der Rechnung. Der Präsident referiert einlässlich über die hauptsächlichsten Geschäftsangelegenheiten, sowie über Genossenschafts- und Mitgliederbewegung, während Herr Verwalter A. Kägi über die verschiedenen Konti der Rechnung Auskunft erteilt. Die mit dem 31. Dezember 1926 abgeschlossene Jahresrechnung weist einen Gesamtumsatz von Fr. 788,830.— auf, was gegenüber dem Vorjahre einen Minderumsatz von Fr. 61.645.— ausmacht. Bei einem Nettoüberschuss von Fr. 83,545.— bleiben nach den statutarischen Abschreibungen und Vergabungen Fr. 67,000.— Rückvergütungen an die Mitglieder übrig, was einem Ansatz von 10% entspricht. Der Bestand des Reservekontos hat dank der sparsamen und umsichtigen Vereinsleitung die ansehnliche Summe von Fr. 107,058.— erreicht, und es dürfen die Mitglieder unserer gut fundierten Genossenschaft getrost in die Zukunft blicken. Jahresbericht und Rechnung gaben zu keinen Bemerkungen aus dem Schosse der Versammlung Anlass.

Beim Traktandum Wahlen wurde für den ausscheidenden Revisor Herrn Pfister, Bankbeamter, vorgeschlagen und einstimmig gewählt Herr Hrch. Weber, Prokurist, in Wald; für die beiden ablehnenden Ersatzmänner wurden die Herren G. Trottmann, Hub, und J. Fischer in Wald gewählt.

Das Traktandum Mitteilungen benützte ein Genossenschafter, um die Ausführungen des Präsidenten, es möchte eine Revisionstelle geschaffen werden, zu unterstützen. An der kommenden Kreisversammlung sollten die Delegierten unseres Vereins für eine solche eintreten.

Da die Verhandlungen erschöpft waren, schloss der Präsident ca. 4 Uhr die Tagung unter Verdankung des zahlreichen Erscheinens.

Bibliographie

Die berühmten Grundsätze der Rochdaler Pioniere nebst Originalstatuten, bearbeitet von *Robert Schloesser*, herausgegeben vom Reichsverband deutscher Konsumvereine, Köln, Verlag: Gepag-Verlag, Köln. Preis 60 Rp. bei der Buchhandlung V. S. K. Basel.

Auf den Grundsätzen der Rochdaler Pioniere sind die gesunden, modernen Genossenschaften, vorab die Konsumvereine und ihre Verbände, aufgebaut. Jede bewusste oder unbewusste Abweichung von einem der klassischen Grundsätze ist ein Abfall vom richtigen Weg, eine Entfremdung vom lebendigen genossenschaftlichen Geist, die sich unweigerlich, früher oder später, rächt.

Wer im Dienste einer Genossenschaft steht oder sich für das Wesen der Genossenschaftsidee interessiert, muss die Rochdaler Maximen kennen. Sie bedeuten den Ausgangspunkt jeder genossenschaftlichen Praxis; sie sind das genossenschaftliche A B C.

Es war das grosse Verdienst G. Holyoakes, uns die Geschichte der redlichen Pioniere aufgezeichnet zu haben, die im Jahre 1888 von Häntschke in die deutsche Sprache übertragen worden ist. Schon seit Jahren ist dieses treffliche Werk leider vergriffen und nur wenige Exemplare sind in Bibliotheken vorhanden.

Im ersten Teil seiner *«Umrisse einer genossenschaftlichen Ideengeschichte»*, V. S. K. Basel 1925, hat Faucherre die Rochdaler Grundsätze eingehender behandelt und die Wirtschaftspraxis der Pioniere dargestellt. (Vgl. a. o. O. Seite 32—49.)

Seit einigen Jahren befasst sich die genossenschaftliche Theorie wieder lebhafter mit dem Rochdale-Programm. Der rührige Verlag des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine in Köln kündigte schon vor Jahresfrist eine Neuausgabe von Holyoakes Geschichte der Redlichen Pioniere an.

Das Werk ist noch nicht erschienen. Gewissermassen als dessen Vorläufer können wir das soeben erschienene Heft 13 der Verbrauchergenossenschaftlichen Bücherei betrachten, das vollständige Statut der Rochdaler Genossenschaft, mit allen Nachträgen und verschiedenen Erläuterungen. Das Büchlein ist mit dem Bild des Hauptverfassers der Statuten, Charles Howarth, geschmückt. Als nicht sehr glücklich empfinden wir die etwas gesuchte Verdeutschung des Namens dieses biederen englischen Flanellwebers in «Karl Hauers»!

Es ist höchst verdienstvoll von Schloesser, uns die Pioniersatzungen im Urtext wieder zugänglich gemacht zu haben; wir wünschen der kleinen Schrift auch in der schweizerischen Genossenschaftswelt weiteste Verbreitung.

Verbandsnachrichten

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 8. April 1927.

1. Es wird beschlossen, die Betriebe der Buchdruckerei des V. S. K. am Karsamstag, den 16. April 1927, zu schliessen. Die ausfallende Arbeitszeit ist auf einige Tage verteilt, einzuholen.

2. Die Société coop. de consommation «La Ménagère», Vevey, bewirbt sich um Durchführung der Delegiertenversammlung des Jahres 1928.

Die Verwaltungskommission beschliesst, diese Anmeldung an die diesjährige Delegiertenversammlung weiter zu leiten.

3. Die Verwaltungskommission nimmt davon Kenntnis, dass der Konsumverein Uzwil dem Genossenschaftlichen Seminar (Stiftung von Bernhard Jæggi) Fr. 200.— überwiesen hat. Ferner ist von ungenannt sein wollender Seite ein Betrag von Fr. 100.— überwiesen worden. Diese Zuwendungen werden auch an dieser Stelle bestens verdankt.

☞ Als **Ostergeschenk** für Lehrlinge!

Der kleine Maier-Rothschild.

Ein Führer durch das Gebiet der Handelswissenschaften 1924. — Leinwand **Fr. 8.15.**

Von der Emmentaler Sennhütte bis zum Katheder und Kontor.

Lebensgang des weltbekannten Prof. Dr. **J. F. Schär.** Brosch. **Fr. 5.—**, geb. **Fr. 9.—.**

Buchhandlung des V. S. K., Basel, Tellstrasse No. 62

VERBAND SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.)

EINLADUNG

zur

Frühjahrskonferenz des IV. Kreises

(Kantone Solothurn, Basel-Stadt und -Land)

Sonntag, den 24. April 1927, vormittags 10¼ Uhr, im Rest. «Zum Kardinal», in Welschenrohr.

TRAKTANDEN:

1. Appell.
2. Mitteilungen.
3. Jahresbericht betr. Kreisverband und Revisionsstelle.
4. Rechnungsablage des Kreiskassiers und Bericht der Revisoren.
5. Festsetzung des Jahresbeitrages pro 1927.
6. Ersatzwahl in den Kreisvorstand für den verstorbenen Herrn E. von Büren, Solothurn.
7. Jahresbericht und Rechnung V. S. K. pro 1926. Referent: Hr. B. Jæggi, Präsident der Verwaltungskommission.
8. Antrag der Verbandsbehörden betr. Interpretation der Verbandsstatuten bezgl. Revision von Verbandsvereinen.
9. Bericht und Antrag der Verbandsbehörden betr. Gründung einer Bank.
10. Bestimmung des nächsten Konferenzortes.
11. Umfrage.

Für das gemeinschaftliche Mittagessen im Versammlungslokal, zum Preise von Fr. 3.50 (ohne Wein), ist gesorgt.

Wir erwarten zahlreiche Beteiligung und entbieten genossenschaftlichen Gruss.

Für den Kreisvorstand,

Der Präsident: **F. Gschwind.** Der Aktuar: **A. Ramel.**

Fahrgelegenheit: Bei Ankunft der Züge in Gänsbrunnen — von Basel um 9.22 Uhr und von Solothurn um 9.55 Uhr stehen Autos zur Verfügung. Die Kosten für die Autofahrt Gänsbrunnen—Welschenrohr und zurück übernimmt die Kreiskasse. Heimreise ab Gänsbrunnen um 16.31 Uhr.

Für die Kinder:

Croquettes-Rollen „CO-OP"

erhältlich in den Sorten

MÉNAGE, MILCH, SANTÉ, FONDANT

VERBAND SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.)

Kreis IXa

(Kanton Glarus, Linthgebiet und St. Galler-Oberland.)

Einladung zur Frühjahrskonferenz

Sonntag, den 24. April 1927, vormittags 9 Uhr, im Hotel «Post», in Rapperswil.

TRAKTANDEN:

1. Appell und Wahl der Stimmenzähler.
2. Rechnungsablage.
3. Jahresbericht und Jahresrechnung des V. S. K. pro 1926, sowie Traktanden für die Delegiertenversammlung des V. S. K. vom 11./12. Juni 1927 in Interlaken.
4. Antrag der Verbandsbehörden betr. Interpretation der Verbandsstatuten bezgl. Revision von Verbandsvereinen.
5. Bericht und Antrag der Verbandsbehörden betr. Gründung einer Bank.
   Referent für die Traktanden 3, 4 und 5: **Herr E. O. Zellweger, Sekretär der Verwaltungskommission.**
6. Bestimmung des nächsten Konferenzortes.
7. Referat von Herrn **E. Blumer-Brodbeck, Glarus,** Oberexperte der Schweizerischen Verkäuferinnenprüfungen.
   Thema: Die theoretische und praktische Prüfung und Ausbildung der Verkäuferinnen.
8. Allgemeine Umfrage.
9. (event.) Besprechung und Genehmigung des Reglementes der Revisionsstelle der Konsumvereine des Kreisverband IXa des V. S. K.

Anmeldungen für das gemeinschaftliche Mittagessen sind bis spätestens Freitag, den 22. April an die **Konsumgenossenschaft Rapperswil** zu richten.

Wir erwarten zahlreiche Beteiligung und entbieten genossenschaftlichen Gruss!

Namens des Kreisvorstandes IXa,

Der Präsident: **Rud. Störi.**
Der Aktuar: **Fr. Hefti-Gérard.**

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt

Angebot.

Solider, tüchtiger, durchaus zuverlässiger **Bäcker,** gesetzten Alters, sucht Stelle in Konsumbäckerei. Eintritt nach Uebereinkunft. Offerten unter Chiffre G. B. 49 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junges, seriöses Ehepaar wünscht **Konsum** oder **Filiale** zu übernehmen. Kaution zur Verfügung. Umsatz mindestens Fr. 100,000.—. Antritt nach Uebereinkunft. Offerten erbeten unter Chiffre K. M. 50 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tüchtiger, selbständiger **Bäcker und Konditor** (erste Kraft), sucht Stelle in gut eingerichteten Betrieb eines Konsumvereins. Bewandert in St. Galler-, Zürcher-, Zuger- und Luzerner-Bäckerei. Prima Zeugnisse. Offerten mit Lohnangabe erbeten unter Chiffre H. D. 41 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Redaktionsschluss: 14. April 1927.

Buchdruckerei des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel.